

KT-Drucks. Nr. 155/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
29.06.2022

Errichtung eines Verwaltungs- und Sozialgebäude für den Betriebshof Böblingen

Anlage: Bewertungsblatt Klimarelevanz
Anlage_ Verwaltungsgebäude

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

11.07.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Werksausschuss nimmt von den geänderten Plänen Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit der RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co KG einen Mietvertrag über den dem AWB zu überlassenden Gebäudeteil abzustimmen und diesen Mietvertrag dem Werksausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

III. Begründung

Der Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) befindet sich seit dem Jahr 1999 auf dem Gelände des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZV RBB). Nahezu sämtliche operativen Einheiten des Abfallwirtschaftsbetriebs (Müllabfuhr, Containerdienst, etc.) sind dort mit Sozialgebäude, Werkstatt, Tankstelle und Parkflächen für Lkw und Pkw der Mitarbeiter untergebracht. Für die Betriebshofverwaltung wurde das 2. OG des Verwaltungsgebäudes des ZV RBB angemietet.

Aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben sowie wegen des Bevölkerungszuwachses im Landkreis hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb in den vergangenen Jahren kontinuierlich vergrößert. Die Unterbringung hat mit dieser Entwicklung leider nicht Schritt halten können. Eine neue Unterbringung ist daher nicht zuletzt aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dringend erforderlich. Daneben benötigt der ZV RBB die dem AWB überlassenen Flächen für das Projekt Klärschlammverwertung.

Ursprünglich war die Überlassung einer Teilfläche des Grundstücks durch die erbauberechtigten RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co KG an den AWB vorgesehen, damit er auf dieser Teilfläche ein neues Verwaltungs- und Sozialgebäude in eigener Regie errichtet (vgl. KT-Drucks. Nr. 221/2020). Eine entsprechende Überlassungsvereinbarung wurde ausgehandelt und dem Werksausschuss zur Zustimmung vorgelegt (KT-Drucks. Nr. 223/2020).

Mittlerweile haben sich die weiteren Planungen der Klärschlammverwertungsanlage konkretisiert. Diese betreffen nun nicht mehr nur die vom AWB bisher angemieteten Flächen und Räumlichkeiten, sondern erfordern auch eine Verlegung der Verwaltung des ZV RBB.

AWB und ZV RBB haben daher Gespräche geführt, ob und inwieweit eine gemeinsame Unterbringung möglich und sinnvoll ist. Das beauftragte Architekturbüro hat daraufhin eine ansprechende Lösung entwickelt (Anlage 1), bei der ein 2-geschossiger, L-förmiger Gebäuderiegel die bestehende Lagerhalle umschließt. Die bisherigen Planungen des AWB wurden hier im Wesentlichen integriert und um einen Verwaltungsbereich für den ZV RBB ergänzt.

Das Gebäude steht nun nicht mehr ausschließlich dem AWB zur Verfügung. Heizungsanlage, Aufzug und weitere Versorgungseinrichtungen sind auf das gesamte Gebäude ausgelegt und werden gemeinsam genutzt. Das Grundstück befindet sich im Erbbaurecht der RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co KG. Vorgesehen ist nunmehr, dass diese auch als Bauherr auftritt und den für den AWB errichteten Gebäudetrakt an diesen vermietet.

Der Beschluss zum Bau eines gemeinsamen Verwaltungs- und Sozialgebäudes durch die RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co KG steht noch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung der Gremien des ZVV RBB, diese soll in der Verbandsversammlung am 15.07.2022 eingeholt werden.

Roland Bernhard

Martin Wuttke